



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen, Tel.: 07361 503-1830

Antrag auf Erteilung eines Sachkundenachweises für die Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken (§ 35a Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV))

Antragstellerin/Antragsteller:

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsland / Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon / E-Mail	

Ich beantrage hiermit den Sachkundenachweis nach § 35a TierSchNutzTV.

Angaben zum Umfang der Kaninchenhaltung / -züchtung und Vermarktung:

Anzahl Zuchthäsinnen (Ø Jahr)	
Anzahl Masttiere (Ø Jahr)	
Anzahl der Personen im Haushalt	
Anzahl Schlachttiere/Woche für den Eigenbedarf	
Gegen Entgelt abgegebene Produkte/Tiere: - Anzahl Schlachttiere/-körper (Ø Jahr) - Anzahl Nutzkaninchen (Ø Jahr)	
Art der Vermarktung von Kaninchenfleisch (z.B. Direktvermarktung, Hofladen, Wochenmarkt, Einzelhandel)	

Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die tierschutzgerechte Haltung von Kaninchen wird nachgewiesen durch (Nachweis bitte beifügen!):

- abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt/Tierwirt oder abgeschlossenes Hochschul-/Fachhochschulstudium der Landwirtschaft/Tiermedizin
- Nachweis der mindestens 3-jährigen eigenverantwortlichen Haltung eines Kaninchenbestandes ohne tierschutzrechtliche Beanstandung (z.B. Arbeitgeberbescheinigung)
- Prüfungsbescheinigung nach § 35a Abs. 3 und 4 TierSchNutzTV
 Anmeldung zur Prüfung beim Landratsamt Ostalbkreis
- Bescheinigung der mindestens 3-jährigen aktiven Mitgliedschaft durch eine Kaninchen-Züchtervereinigung oder einen Kleintierzüchterverein

(Ort, Datum) (Unterschrift)